

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Bambergische Peinliche Halßgerichts-Ordnung**

**Schwarzenberg, Johann**

**Bamberg, [1694]**

Unterredung der Urtheyler/ vor dem Rechtstag

[urn:nbn:de:bsz:31-327239](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-327239)

Bambergisch

Vnterredung der Vrtheyler / vor dem  
Rechtstag.

XCIIII.

Item / Es sollen auch Richter vnd Vrtheyler vor dem Rechtstag  
alles einbringen / hören lesen / das alles ( wie hernach in dem zweyhun-  
dert vnd achten Artikel angezeigt wirdet ) ordentlich beschriben seyn / vnd  
für Richter vnd Vrtheyler bracht werden soll / darauff sich Richter vnd  
Vrtheyler miteinander vnterreden vnd beschliessen / was sie zu Recht spre-  
chen wollen / vnd wo sie zweyffeltich seyn / sollen sie weiter Raths pfle-  
gen bey Vnsern Räten / vnd alsdann die beschlossenen Vrtheyl zu dem an-  
dern Gerichtshandel auch auffschreiben lassen / nach der Form / wie her-  
nach in dem zweyhundersten vnd siebenzehenden Artikel / von gemetner  
Form aller Vrtheyl / Anzeigung funden wird / damit solche Vrtheyl nach-  
mals auff dem endlichen Rechtstag ( wie hernach von öffnung  
solcher Vrtheyl geschriben steht ) vnseumlich  
also mögen geöffnet werden.



Die Vbel

Die Vbelthäter laß nicht leben. Exodi am 22.

Der da gerecht urtheilt den bösen / vnd der da verdampft  
den Gerechten / der jedweder ist verworffen bey Gott /  
Proverbiorum am 17.

Die Muet vnd die Gabe / erblenden die Augen der  
Brüther. Ecclesiastes am 20.

Forcht / Vnfließ / Feindschafft / Gunst vnd Gabe /  
Von Recht vnd Warheit füret abe.

Nicht solt nach dieses Buches Lehre /  
Damit verbarren solt Seel vnd Ehre.

